



Preise für Netznutzung MS mit Messung NS

Netzanschluss Mittelspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit		
Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	7,69 €/kW	98,86 €/kW
Arbeitspreis	4,27 Ct/kWh	0,63 Ct/kWh
2 Konzessionsabgabe		0,11 Ct/kWh
3 Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,126 Ct/kWh
für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,060 Ct/kWh
4 § 19 StromNEV - Umlage		
für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,329 Ct/kWh
für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,050 Ct/kWh
5 Offshore-Haftungsumlage		
für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,25 Ct/kWh
für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,05 Ct/kWh
6 Preis für Blindarbeit		
Hochtarifzeit ³⁾		0,97 Ct/kvarh
Niedertarifzeit ⁴⁾		0,25 Ct/kvarh

Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der während der Hochtarifzeit bzw. der Niedertarifzeit 50 % der Wirkarbeit übersteigt.

7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- 4) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).

gültig ab: 01.01.2013